

Die Bedeutung von Wilhelm von Humboldts Sprachdenken für die Rechtswissenschaft

AXEL FLESSNER

I. Sprache, Denken, Welt	874
II. Humboldt	875
III. Rechtswissenschaft	880
1. Schriftlichkeit	880
2. Welche Sprache?	882
a) Landesrecht	882
b) Rechtsvergleichung	883
c) Europarecht	883
d) Zusammenfassung	884
3. Hermeneutik oder Rhetorik?	884
IV. Wissenschaft	887
1. Leitsprache Englisch?	888
2. Sprachfeindschaft	890
3. Selbstbeschränkung	893
V. Universität und Fakultät	894

Der Gegenstand der Rechtswissenschaft besteht aus Sprache – Gesetze, Entscheidungen, Verträge, Gesetzesmaterialien, auch Produkte der Rechtswissenschaft selbst, wenn sie durch Qualität, Quantität („herrschende Meinung“), Alter („Überlieferung“) oder nach interner Denkkordnung („Dogmatik“) normative Kraft gewinnen. Selbst die Tatsachen, auf welche die Rechtssätze anzuwenden sind oder für die neue Rechtssätze geschaffen werden, werden durch Sprache vermittelt und so von der Rechtswissenschaft verarbeitet – Schriftsätze, Aussagen von Zeugen und Sachverständigen, Sachverhalte in Entscheidungsbegründungen, Studien für die Gesetzgebung. Auch die Rechtswissenschaft selbst spricht und schreibt – eher nicht ihre Sache sind Bilder, Zeichen, Gebärden oder bloße Messungen von Mengen und Gewichten. Sprachlichkeit der Wissenschaft also rundum und durch und durch. *Wilhelm von Humboldt* war nicht nur geistiger Vater der Berliner Universität, Reformier des Unterrichtswesens, Staatsmann und Diplomat, sondern ist ein großer Name auch in der Sprachwissenschaft. Die Juristische Fakultät der Universität, die seinen Namen führt, hat deshalb in diesem Ju-

biläumsjahr Anlass, zu fragen, ob auch sein Sprachdenken der Wissenschaft, die sie betreibt, etwas zu sagen hat.

Dieser Frage soll hier nachgegangen werden. Zunächst werden Sprachtheorie, Sprachphilosophie und Humboldts Sprachdenken vorgestellt (I und II), sodann deren Bedeutung für die Rechtswissenschaft und die Wissenschaft im allgemeinen erörtert (III und IV) und schließlich eine Perspektive für die Fakultät und die Universität entworfen, die gewillt sind, Humboldts Sprachdenken aufzugreifen (V).

I. Sprache, Denken, Welt

Das Nachdenken, Forschen und Philosophieren über die Sprache bewegt sich seit *Platon* und *Aristoteles* bis in die Gegenwart zwischen zwei Polen. Am einen Pol sind klar geschieden die reale Welt, die menschlichen Vorstellungen von der Welt und schließlich die Mitteilung der Vorstellungen an andere Menschen mit Hilfe der Sprache – durch Sprechen und Schreiben. Der Mensch nimmt die *Wirklichkeit* mit allen Sinnen auf, im Denken entsteht in ihm ein inneres *Abbild* der Wirklichkeit (eine *Vorstellung*),¹ und mit dem Sprechen und Schreiben teilt er diese inneren Bilder (die Ergebnisse seines Denkens) anderen Menschen mit. Die Sprache ist der Vorrat und das System der *Zeichen* für die inneren Bilder, das Gedachte, mit denen der Mensch sich an seine soziale Umwelt wendet, diese teilhaben lässt an seinen inneren Weltbildern, die dadurch zu gemeinschaftlichen gemacht („kommuniziert“) werden.² Seit Babel gibt es verschiedene Zeichensysteme (Sprachen), die sich in Menschengruppen (Völkern) gebildet haben; das Denken selbst, also die inneren Bilder, welche die Zeichen vermitteln, sind aber bei allen Menschen gleich; es gibt eine „universelle Identität des Geistes“ jedenfalls für die „wichtigen“ Botschaften.³

Am anderen Pol gehen Welt, Denken und Sprache ineinander über. Die Umwelt existiert zwar objektiv auch ohne den Menschen, der sie wahrnimmt, aber er kann sie in ihren Einzelheiten nur fassen („begreifen“) und über sie denken, indem er die ungeschiedene Gesamtheit von Dingen und Vorgängen in Wörter *gliedert* und diese nach Regeln (der Grammatik) zu einem größeren Bild kombiniert. Wenn er über diese gegliederte Weltvorstellung zu anderen Menschen spricht, erwartet er, dass diese in sich die Welt mit denselben Wörtern und nach denselben Regeln gegliedert haben, die innere Vorstellung von Welt also eine gemeinsame ist; ohne Sprache besteht in und zwischen den Menschen keine Welt. Die Wirklichkeit wird so

¹ Das „Bild“ oder „Abbild“ ist seit Platon der gängige Ausdruck für die *innere* menschliche Vorstellung von der *äußeren* Welt.

² *Andreas Gardt* Geschichte der Sprachwissenschaft in Deutschland, 1999, 230 f.; *Jürgen Trabant* Europäisches Sprachdenken – Von Platon bis Wittgenstein, 2006, 29–34.

³ *Trabant* (Fn. 2), 20–24.

wahrgenommen, wie die dem Einzelnen gegebene Sprache es mit ihren Begriffen und Regeln nahe legt. Das bedeutet angesichts der Vielzahl und Verschiedenheit der Sprachen auf der Welt: Wer denkt, das heißt: „... die Wirklichkeit reflektiert, wird das unweigerlich in denjenigen Begriffen tun, die eine jeweilige Einzelsprache bereithält. Ein Punkt jenseits von Sprache existiert nicht; wer die einzelsprachliche Perspektive eines lexikalischen Inhalts erkennt, kann nur insofern hinter sie zurücktreten, als er damit eine andere Perspektive übernimmt“,⁴ nämlich die einer anderen Einzelsprache.

Zusammengefasst und zugespitzt: Am erstgenannten Pol gibt es „eine Präexistenz der Gegenstände und ihrer mentalen Abbilder vor den sie bezeichnenden Ausdrücken“. ⁵ Am Gegenpol „... (liegt) das erkenntnistheoretische Apriori bei mentalen Konzepten, den Begriffen, ... die prägend auf das Denken und damit auf die intellektuelle Erfassung und praktische Gestaltung der Realität einwirken. Die Abfolge *Wirklichkeit – Denken – Sprache* wäre dann in ihr Gegenteil verkehrt.“⁶

II. Humboldt

Wilhelm von Humboldt steht mit seiner Sprachauffassung näher an dem zweitgenannten Pol, hält aber bewusst auch Abstand zu ihm. Eine zusammenfassende Beschreibung seiner Sprachtheorie war schon für die spätere Sprachwissenschaft selbst nicht einfach, weil Humboldt seine Gedanken über etwa 40 Jahre seines Lebens geäußert hat in Briefen, Notizen, Vorträgen, kleineren und größeren Abhandlungen, schließlich auch in seinem sprachtheoretischen Hauptwerk, die zum Teil erst aus seinem Nachlass veröffentlicht wurden, so auch das Hauptwerk.⁷ Auch die 1903 bis 1936 erschienenen „Gesammelten Schriften“ enthalten nicht das Gesamtwerk, und noch heute gibt es Erstveröffentlichungen, so in der neuen Gesamtausgabe, die seit 1994 herausgegeben wird.⁸ Die hier folgende Beschreibung seines Denkens stützt sich auf die aktuellen Darstellungen führender Vertreter seiner Sprachauffassung in deutscher Sprache, die sich als Einführung auch für

⁴ Gardt (Fn. 2), 231.

⁵ Gardt (Fn. 2), 232.

⁶ Gardt (Fn. 2), 232.

⁷ Als dieses wird angesehen *Wilhelm von Humboldt* Über die Kawi-Sprache auf der Insel Java, 3 Bände, 1836–1839, und daraus die „Einleitung“ – die auch separat veröffentlicht wurde: *ders.* Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluss auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts, 1836, Neudruck hrsg. und eingeleitet von *Donatella Di Cesare*, 1998, 133 ff.

⁸ *Wilhelm von Humboldt* Gesammelte Schriften, 17 Bände (hrsg. von *Leitzmann*), 1903–1936, Neudruck 1968. – *Wilhelm von Humboldt* Schriften zur Sprachwissenschaft (hrsg. von *Kurt Mueller-Vollmer* u. a.; betreut von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften), 1994 ff.

Leser außerhalb der linguistischen und philologischen Fachwelt eignen, teils gerade für solche Leser geschrieben sind.⁹

Der *Ausgangspunkt* von Humboldts Sprachauffassung ist anthropologisch. Der Mensch hat das Bedürfnis nach Sprache und die Fähigkeit zu ihr, und alle Menschen erwerben eine Sprache; wer Sprache hat, ist Mensch. Mit der Sprache konstituiert der Mensch sich als Ich, dem die Welt gegenübersteht. Er sondert sich von ihr ab, indem er seine zunächst ungeordnete und fließende Wahrnehmung der Welt „gliedert“, auf „Begriffe“ verteilt und diese zu „Wörtern“ ausbildet, mit denen man zu anderen Menschen „sprechen“ kann. Wörter sind Kombinationen von bestimmten Lauten; durch sie wird das „Begreifen“, die „Erfassung“ der Welt physikalisch fixiert und sinnlich wahrnehmbar. „Nur in der sinnlichen Form des Wortes, in der sie festgehalten wird, erhält die subjektive Vorstellung von der Welt objektives Dasein“.¹⁰ *Humboldt* selbst:

„Die intellektuelle Thätigkeit, durchaus geistig, durchaus innerlich, und gewissermaßen spurlos vorübergehend, wird durch den Laut in der Rede äußerlich und wahrnehmbar für die Sinne. Sie und die Sprache sind daher Eins und unzertrennlich von einander. Sie ist aber auch in sich an die Nothwendigkeit geknüpft, eine Verbindung mit dem Sprachlaut einzugehen; das Denken kann sonst nicht zur Deutlichkeit gelangen, die Vorstellung nicht zum Begriff werden. Die unzertrennliche Verbindung des Gedankens, der Stimmwerkzeuge und des Gehörs zur Sprache liegt unabänderlich in der ursprünglichen, nicht weiter zu erklärenden Einrichtung der menschlichen Natur.“¹¹

Dies alles, hier in einer Folge von Sätzen dargestellt, geschieht ununterscheidbar in einem und demselben Augenblick:

„Die Berührung der Welt mit dem Menschen ist der elektrische Schlag, aus welchem die Sprache hervorspringt, nicht bloß in ihrem Entstehen, sondern immerfort, so wie Menschen denken und reden.“¹²

⁹ Jürgen Trabant *Traditionen Humboldts*, 1990; *ders.* Humboldt, Wilhelm von (1767–1835), in: *Handbuch der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie* (hrsg. von Gosepath/Hinsch/Rössler), Band 1, 2008, 515–519; *ders.* (Fn. 2), 260–269; Tilman Borsche Wilhelm von Humboldt, 1999; Donatella Di Cesare Wilhelm von Humboldt (1767–1835), in: Tilman Borsche (Hrsg.) *Klassiker der Sprachphilosophie – Von Platon bis Noam Chomsky*, 1996, 275–289, 492 f.; *dies.* (Fn. 7), 11–132; Gipper Art. 13: Sprachphilosophie der Romantik, in: *Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft* (hrsg. von Steger/Wiegand), Band 7.1, 1992, 197, 211–213; Kledzik Art. 27: Wilhelm von Humboldt (1767–1835), ebenda, 362–381. Ausführlich (und eingängig) auch Gardt (Fn. 2), 230–245.

¹⁰ *Di Cesare* (Fn. 9), 280.

¹¹ Die hier und im folgenden wiedergegebenen Stellen sind den oben Fn. 9 genannten Publikationen entnommen sowie dem Quellenbuch von Peer-Robin Paulus *Unter freien Menschen – Ein Wilhelm-von-Humboldt-Brevier*, 2008; sie werden hier nach Band und Seite der „Gesammelten Schriften“ (Fn. 8) zitiert: GS VII 45, 53.

¹² *Humboldt* GS VI (Fn. 8), 203.

Da das Denken in *Sprache* geschieht, mit der es *mitgeteilt*, „*kommuniziert*“ wird, ist in Humboldts Sprachauffassung das Hören und Verstehen des Mitgeteilten von gleicher Bedeutung wie das Sprechen selbst. Das Denken (das notwendig sprachlich gefasst ist) hat deshalb Gesprächscharakter, und zwar auch dann, wenn der Denkende allein ist, gleichsam ein denkerisches Selbstgespräch führt. Denn beim Denken in Sprache ist das Hören und Verstehen des Gedankens durch einen anderen stets latent und deshalb immer mitbedacht. Der Gedanke hat immanent eine dialogische Natur, auch wenn er nicht ausgesprochen wird:

„Es liegt aber in dem ursprünglichen Wesen der Sprache ein unabänderlicher Dualismus, und die Möglichkeit des Sprechens selbst wird durch Anrede und Erwiderung bedingt. Schon das Denken ist wesentlich von Neigung zu gesellschaftlichem Daseyn begleitet, und der Mensch sehnt sich, abgesehen von allen körperlichen und Empfindungs-Beziehungen, auch zum Behuf seines bloßen Denkens nach einem dem *Ich* entsprechenden *Du*, der Begriff scheint ihm erst seine Bestimmtheit durch das Zurückstrahlen aus einer fremden Denkkraft zu erreichen.“¹³

Mit anderen Worten: Der Mensch richtet sein Denken immer so ein, dass es von anderen gehört und verstanden werden kann, also in der *gemeinsamen Sprache*. Die Sprache hat der Mensch als Kind aufgenommen, sie scheint etwas ihm von der Umwelt Gegebenes, „Vorgegebenes“ zu sein. Jedoch besteht der kindliche Spracherwerb aus eigener Tätigkeit des Kindes, indem es zu bezeichnen sich bemüht, was es sieht und ergreift, und nachzusprechen, was es von den Menschen seiner Umgebung hört und erfragt. In diesem, Jahre währenden Prozess sieht und berührt das Kind nicht (und auch die Erwachsenen seiner Umgebung nicht) die Sprache als das Gesamtsystem von Regeln der Wort- und Satzbildung, sondern es ergreift das System aus dem wiederkehrenden Reden der Umgebung und durch eigenes fortdauerndes Probieren und Wiederholen. Das Kind schafft sich mit Hilfe der Sprache und der Menschen in seiner Umgebung sein Denken und Sprechen selbst.

Nach Humboldt ist es für den Menschen mit der eigenen Arbeit selbst nach dem vollkommenen Erwerb der Sprache nicht vorbei, etwa in dem Sinne, dass die Sprache nun als *Werkzeugevorrat* bereit läge, aus dem sich der Mensch für das Ansprechen und Verstehen der anderen nur bedienen müsste. In solcher Art ist die Sprache niemals präsent, sondern immer nur virtuell – eine „Zwischenwelt“, eine „Kraft“ – nämlich ein System von Wörtern und Regeln, das zum Sprechen antreibt und die Bahn bereitet, dem Sprecher aber die eigene, schöpferische Sprachleistung nicht abnimmt:

¹³ Humboldt GS VI (Fn. 8), 26.

„Die Sprache, in ihrem wirklichen Wesen aufgefasst, ist etwas beständig und in jedem Augenblicke Vorübergehendes. Selbst ihre Erhaltung durch die Schrift ist immer nur eine unvollständige, mumienartige Aufbewahrung, die es erst doch wieder bedarf, dass man dabei den lebendigen Vortrag zu versinnlichen sucht. Sie selbst ist kein Werk (Ergon), sondern eine Thätigkeit (Energeia). Ihre wahre Definition kann daher nur eine genetische seyn. Sie ist nemlich die sich ewig wiederholende Arbeit des Geistes, den articulierten Laut zum Ausdruck des Gedankens fähig zu machen. Unmittelbar und streng genommen, ist dies die Definition des jedesmaligen Sprechens; aber im wahren und wesentlichen Sinne kann man auch nur gleichsam die Totalität dieses Sprechens als die Sprache ansehen.“¹⁴

Die Eigenleistung der Sprecher ist auch deshalb unabdingbar, weil dem Denken wegen seiner sprachlichen Form die Erwartung des Verstehens und Antwortens durch einen anderen, das „Mit-Denken“ innewohnt. Der Sprecher kann aber nicht erwarten, dass der andere ihn genau versteht. Er muss seine Rede also schöpferisch so einrichten, dass er dies doch möglichst erreicht:

„Keiner denkt bei dem Wort gerade und genau das, was der andere, und die noch so kleine Verschiedenheit zittert, wie ein Kreis im Wasser, durch die ganze Sprache fort. Alles Verstehen ist daher immer zugleich ein Nicht-Verstehen, alle Übereinstimmung in Gedanken und Gefühlen zugleich ein Auseinandergehen. In der Art, wie sich die Sprache in jedem Individuum modifiziert, offenbart sich ... eine Gewalt des Menschen über sie. Ihre Macht kann man (wenn man den Ausdruck auf geistige Kraft anwenden will) als ein physiologisches Wirken ansehen; die von ihm ausgehende Gewalt ist ein rein Dynamisches.“¹⁵

Mit seiner hier skizzierten Auffassung von der Sprachgestalt des Denkens konnte Humboldt bei Vorgängern, namentlich bei *Leibniz* und *Herder* anknüpfen und von da weiterbauen.¹⁶ Das wirklich Neue und noch heute markant Eigene seiner Theorie liegt aber darin, wie er mit der Tatsache umgeht, dass es in der Wirklichkeit nicht *die* Sprache *des* Menschen gibt, sondern die Vielzahl verschiedener Sprachen verschiedener Menschengruppen, der heute so genannten Sprachgemeinschaften. Auch hierzu hatte Leibniz schon gearbeitet, aber noch mit der Frage, wie aus dieser Vielheit herauszukommen sei.¹⁷

Humboldt legt alles Unbehagen an der Vielfalt ab. Er hatte über die Jahre den Wortbestand und die Struktur von bis zu 40 Sprachen studiert – von

¹⁴ *Humboldt* GS VII (Fn. 8), 45 f.

¹⁵ *Humboldt* GS VII (Fn. 8), 64.

¹⁶ Darstellung bei *Trabant* (Fn. 2), 178–195, 217–230, 260–269.

¹⁷ Darüber *Trabant* (Fn. 2), 178–195; *Gardt* (Fn. 2), 236.

den indo-europäischen, dem Baskischen, den in Amerika von den Europäern vorgefundenen Sprachen, verschiedenen orientalischen, bis hin zum Malayischen, Chinesischen und Japanischen. Zu fragen, wie es zu der Vielfalt gekommen sei (Babel!), hielt er für sinnlos, da wissenschaftlich nicht ermittelbar, und auch die Frage, aus welchen Anfängen die einzelnen Sprachen entstanden sein könnten, tat er ab, denn „... man hat wohl noch keine Sprache ... in dem flutenden Werden ihrer Formen überrascht“,¹⁸ wir finden sie stets als fertige, allerdings durch ihre Sprecher fortwährend neu bedachte und weiter entwickelte vor. Nach ihm ist die Sprachenvielfalt als Reichtum anzuerkennen, den die allen Menschen eigene Sprachfähigkeit und Sprachbedürftigkeit hervorgebracht hat. Da alles Denken und Miteinander der Menschen aber sprachgebunden ist, entsteht die Frage, ob es so viele verschiedene Erkenntnisse und Mitteilungen über die Welt geben kann, wie es Sprachen gibt. Die folgende Äußerung Humboldts ist in seinem Sprachdenken wohl die berühmteste:

„Durch die gegenseitige Abhängigkeit des Gedankens, und des Wortes voneinander leuchtet es klar ein, dass die Sprachen nicht eigentlich Mittel sind, die schon erkannte Wahrheit darzustellen, sondern weit mehr, *die vorher unerkannte zu entdecken*. Ihre Verschiedenheit ist nicht eine von Schälten und Zeichen, sondern eine Verschiedenheit der *Weltansichten* selbst. ... Die Summe des Erkennbaren liegt, als das von dem menschlichen Geiste zu bearbeitende Feld, zwischen allen Sprachen, und unabhängig von ihnen, in der Mitte; der Mensch kann sich diesem rein *objectiven* Gebiet nicht anders, als nach seiner Erkennungs- und Empfindungsweise, also auf einem *subjectiven* Wege, nähern. ... Dies ist nur mit und durch Sprache möglich.¹⁹ Das Denken ist aber nicht bloss abhängig von der Sprache überhaupt, sondern, bis auf einen gewissen Grad, auch von jeder einzelnen bestimmten.“²⁰

In der späteren Sprachwissenschaft wurde hieraus von manchen eine strenge Relativität der Welterkenntnis abgeleitet und diese Relativität absolut gesetzt, nämlich: Der Mensch ist gefangen in *seiner* einzelnen Sprache und kann gar nicht anderes als das nach ihr Mögliche erkennen; es gibt so viele „erkannte“ Welten wie es Sprachen gibt.²¹

Humboldt selbst hat nicht so gedacht. Für ihn vermittelt jede Sprache nur eine je eigene *Perspektive* auf die eine Welt. Die Perspektive einer einzelnen Sprache kann gar nicht die dem einzelnen Menschen einzig mögliche sein, da es die universelle Sprachfähigkeit der Menschen, allgemeine Denkgesetze und für den einzelnen Menschen die Möglichkeit des Lernens anderer Spra-

¹⁸ Humboldt GS IV (Fn. 8), 3.

¹⁹ Humboldt GS IV (Fn. 8), 27.

²⁰ Humboldt GS IV (Fn. 8), 21.

²¹ Darüber (sehr kritisch) *Trabant* (Fn. 2), 274–279; *ders.* Was ist Sprache?, 2008, 82–84; *Gardt* (Fn. 2), 241–245.

chen gibt, also die Möglichkeit, aus dem Kreis einer Sprache hinauszutreten in den einer anderen und zurückzukehren, also verschiedene Perspektiven zu *vergleichen*. „Alle Sprachen zusammen ähneln einem Prisma, an dem jede Seite das Universum unter einer abgetönten Farbe zeigt“.²²

Die Skizze des Sprachdenkens von Humboldt ist hiermit abgeschlossen; sie in Thesen zusammenzufassen, entspricht eigentlich nicht dem Stil seines Werks. Humboldt hat seine Gedanken auf viele Schriften verteilt, sie eher tastend vorgetragen und nur zögernd veröffentlicht.²³ Um für die nun folgende Erörterung verwendbar und zitierbar zu werden, seien sie hier doch in vier Kernaussagen („Thesen“) zusammengefasst:

(1) Die Welt existiert in der Vorstellung des Menschen, in seinem Denken, ausschließlich in sprachlicher Gestalt und sie wird unter den Menschen ausschließlich in dieser Gestalt verhandelt.

(2) Die sprachliche Form des Denkens bedingt, dass das Verstehen durch andere und eine Antwort von ihnen, das „Mit-Denken“ der anderen, vom Denkenden notwendig vorausgesetzt, „mitbedacht“ wird.

(3) Die Sprache als ein Vorrat an Wörtern und als ein System von grammatischen Regeln wird dem Menschen von der sozialen Umwelt gegeben, in die er hineingeboren wird, und er muss sie von dieser durch eigenes Tun für sich erwerben. Sie existiert als Ganzes aber nur als Zwischenwelt, als Anleitung und Antrieb zum Denken und Sprechen, und ist deshalb nicht etwas Fertiges, sondern eine wirkende Kraft. Reale, sinnliche Existenz, erhält sie erst im Denken und der Rede selbst, wodurch jeder Sprecher auch zur Sprache als Ganzes einen neuen, formenden Beitrag leistet.

(4) Es gibt nicht *die* Sprache, sondern nur *Sprachen*. Deshalb gibt es im Denken und Sprechen eigentlich so viele „Welten“ wie es Sprachen gibt. Alle diese Sprachwelten sind aber nur Ansichten der einen Welt und deshalb als Reichtum der Anschauung, nicht als Verlust einer Welteinheit zu verstehen. Jede weitere Sprache vermehrt den Reichtum, jeder Verlust einer Sprache vermindert ihn.

III. Rechtswissenschaft

1. Schriftlichkeit

Die Gegenstände der Rechtswissenschaft (Gesetze, Entscheidungen) sind *geschrieben*, und auch die Wissenschaft, die dieses Geschriebene behandelt, *schreibt*. Sie findet eine geschriebene Welt vor und fügt ihr eine weitere

²² Humboldt GS III (Fn. 8), 321 (Übersetzung aus dem Französischen von *Di Cesare* (Fn. 9), 282).

²³ Dazu ausführlich *Kledzik* (Fn. 9), 364 f.

Schicht aus Geschriebenem hinzu. Sie ist durch und durch eine Wissenschaft von und mit *Texten*, und die Texte, über die sie verhandelt und die sie produziert, werden *veröffentlicht* – die Gesetze ohnehin, die Entscheidungen jedenfalls der oberen Gerichte in Zeitschriften und eigenen Sammlungen, die rechtswissenschaftlichen als Fachliteratur.

Humboldt hat über das Verhältnis von Sprache und Schrift tief und ausführlich nachgedacht, aber seine Gedanken behandeln die Sprache doch ganz wesentlich als ein Sprechen, Hören und Antworten, sie zeichnen das (fast intime) *Gespräch* als ein Miteinander von Denken und Kommunikation. Der geschriebene Text verzichtet aber auf die gleichzeitige Anwesenheit und das Gegenüber an einem Ort – „die kommunikative Situation ist also halbiert oder zumindest aufgeschoben“,²⁴ und der veröffentlichte Text wendet sich gar an eine unbegrenzte Zahl von Lesern – eine gesprochene oder geschriebene Antwort wird der Schreiber vielleicht nie erlangen. Kann das Denken *Humboldts* für eine solche Textwissenschaft überhaupt von Bedeutung sein? Die Antwort lässt sich am besten mit einem Durchgang der „Thesen“ geben:

(1) Dass die Welt ausschließlich in sprachlicher Form existiert, ist in der Rechtswissenschaft evident, denn Rechtssätze sind *Sätze* und auch die Wissenschaft von ihnen redet und schreibt.

(2) Dass der Schreibende das Mitdenken und ein zumindest innerliches Antworten der Leser mitbedenkt, ist nötiger als im Gespräch; er kann sich nicht wiederholen, sich nicht korrigieren, sondern muss alles mögliche Nichtverstehen und mögliche Einwände vorwegnehmen – auch weil das Veröffentlichte so dauerhaft ist, stets neue Leser finden kann. In juristischen Texten ist dieses Vorwegbedenken besonders notwendig, weil sie meistens Entscheidungen und Meinungen über kontroverse Rechte und Pflichten begründen oder herbeiführen, die Leser von der *Richtigkeit* einer Meinung überzeugen sollen; die Rechtswissenschaft ist nicht nur Text, sondern sie *argumentiert*.

(3) Dass die Sprache als System nur eine virtuelle Zwischenwelt darstellt und erst das Schreiben sie zu *neuer* Realität bringt, belegt am besten der Umstand, dass ein Schreibender oft um die Formulierungen ringen muss, er also den von *Humboldt* gemeinten Eigenbeitrag zur Sprache leistet und der neue rechtswissenschaftliche Text das Urheberrecht des Verfassers an seinem „Werk“, seiner „persönlichen geistigen Schöpfung“ begründet (so wörtlich die §§ 1 und 2 des Urheberrechtsgesetzes).

(4) Dass die Vielfalt der Sprachen eine Vielfalt an Weltansichten anzeigt, kann jeder Übersetzer bezeugen, und jeder, der Fremdsprachen lesen kann. In den verschiedenen Sprachen rechtswissenschaftlicher Texte eröffnen sich

²⁴ Jürgen Trabant *Die Sprache*, 2009, 37.

auch markant unterschiedliche Präsentationskulturen, die im Leser unterschiedlich gegliederte und getönte Vorstellungen von demselben Gegenstand entstehen lassen.

Wir können nach diesem Durchgang feststellen, dass Humboldts Sprachdenken auch für die geschriebenen Texte Bedeutung hat und mit einzelnen seiner Elemente an den Texten der Rechtswissenschaft sogar markant deutlich wird. Im Folgenden werden nun zwei Themen behandelt, zu denen Humboldt der Rechtswissenschaft etwas zu sagen hat.

2. Welche Sprache?

Das Recht existiert in der Sprache des Staates, der es bei sich in Kraft gesetzt hat, in mehrsprachigen Ländern können es mehrere Sprachen sein (in Europa etwa Belgien, Finnland, die Schweiz). In welcher Sprache soll die Rechtswissenschaft das Landesrecht behandeln?

a) Landesrecht

Die Frage ist nur scheinbar künstlich und frivol. In aller Regel wird das im Lande geltende Recht in der Landessprache behandelt. Aber seitdem Förderanträge bei deutschen Forschungsorganisationen selbst für die Germanistik auf Englisch eingereicht und begutachtet werden²⁵ und die Schweizer Rechtsfakultäten nicht mehr die ehrwürdige „Lic.iur.“, sondern den „M.Law“ verleihen, ist die Landessprache auch in der Wissenschaft vom Recht nicht mehr selbstverständlich.

Nach *Humboldt* ist die Antwort klar. Die Identität von Sprache des Rechts und Sprache der Rechtswissenschaft bringt den Gegenstand, seine sprachliche Erfassung und Behandlung im Denken und dessen Mitteilung an andere optimal zur Deckung (These 1). Auch das Mitbedenken des Verstehens und Antwortens des Lesers (These 2) geschieht optimal, da der Schreiber bei den allermeisten Lesern die Kenntnis der Sprache des Rechts voraussetzen kann, dem sie im Land ausgesetzt sind. Dasselbe gilt für die sprachliche Kreativität des Schreibenden (These 3). Sie hat im Recht besondere Bedeutung, da, wie schon beschrieben, der wissenschaftliche Text selbst mindestens als „Rechtsgewinnungsquelle“²⁶ normative Qualität gewinnen, also Ausgangspunkt für neue Rechtswissenschaft werden kann.²⁷

²⁵ So etwa bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der VW-Stiftung.

²⁶ So der Ausdruck von *Canaris* Die Stellung der „UNIDROIT Principles“ und der „Principles of European Contract Law“ im System der Rechtsquellen, in: *Jürgen Basedow* (Hrsg.) Europäische Vertragsrechtsvereinheitlichung und deutsches Recht, 2000, 10–12.

²⁷ Zu diesem Vorgang *Karl Larenz/Claus-Wilhelm Canaris* Methodenlehre der Rechtswissenschaft (Studienausgabe)³, 1995; *E. Bucher* Rechtsüberlieferung und heutiges Recht, Zeitschrift für Europäisches Privatrecht (ZEuP) 2000, 394, 468–474, 517–520.

Für die Teildisziplinen der Rechtswissenschaft, die über ein Landesrecht hinausblicken (etwa die Rechtsvergleichung, das internationale Privatrecht, das Europarecht, das Völkerrecht, die Rechtsphilosophie), ist die vollkommene Deckung von Gegenstand, sprachlichem Begriff und Kommunikation offensichtlich nicht gegeben und Humboldts Sprachauffassung daher weniger selbstverständlich. Die Rechtsvergleichung und das Europarecht werden hier zur Probe herausgegriffen.

b) Rechtsvergleichung

Rechtsvergleichung ist die Erforschung und Vergleichung mehrerer Landesrechte mit dem Ziel der Wissenserweiterung, der praktischen Information für internationales Handeln oder, letztlich, der Erkenntnis von Recht überhaupt. Sie stößt in aller Regel auf Recht in anderer Sprache als der eigenen der Forscher und Vergleichler. Dadurch wird These 1 des Humboldt-Denkens in Frage gestellt: Der Gegenstand, ein sprachlicher, fügt sich nicht ohne Weiteres in das sprachliche Begriffsraster des Betrachters. Er muss vom Betrachter „übersetzt“ werden, dabei kann bekanntlich immer etwas „verloren gehen“. Auch These 2, das immanente, mitbedachte Mitdenken, ist schwächer bestätigt, weil der Forscher beim Leser weniger auf Vorkenntnis setzen kann, mehr „Glauben“ beanspruchen muss.

Andererseits zeigt uns gerade die Vielzahl der Sprachen, in denen Rechtsvergleichung betrieben wird, den Reichtum der Anschauung (These 4), den sie ermöglicht. Beim Erforschen und Erfassen eines bestimmten fremden Rechts wird unter Forschern aus mehreren Sprachen und Ländern oft jedem etwas anderes besonders auffallen. Erst aus allen Wahrnehmungen zusammen ergibt sich für die Außenwelt das volle Bild einer Rechtsordnung – *Humboldt pur*. Herstellbar und rezipierbar ist dieses Gesamtbild als erworbener „Besitz“ der Rechtsvergleichung allerdings nur, wenn die Rechtsvergleichler möglichst viele Sprachen, auch die ihrer Mitforscher in anderen Ländern, jedenfalls lesen können. Für dieses Arbeitsprinzip bietet Humboldt mit seinen immensen Sprachkenntnissen ein herausragendes persönliches Vorbild.

c) Europarecht

Beim Europarecht ist die Lage anders. Es gilt in allen Mitgliedstaaten, und in jedem einzelnen in allen Amtssprachen der Union.²⁸ Dies würde eigentlich erwarten lassen, dass das Unionsrecht (EUV, AEUV, Richtlinien, Verordnungen, Beschlüsse der Kommission, Entscheidungen von EuGH und EuG) in allen Mitgliedstaaten unter ständiger Sprachvergleichung diskutiert

²⁸ Die Zahl der Amtssprachen ist geringer als die Zahl der Mitglieder, da manche Sprachen in mehr als einem Staat gelten (Englisch, Deutsch, Französisch, Niederländisch).

und angewendet wird. Das ist aber nicht der Fall – und kann es auch nicht sein, weil in Praxis und Wissenschaft weder die Sprachkenntnisse noch die nötige Zeit für ein solches Arbeiten gegeben sind. Vielmehr werden die Texte in den einzelnen Mitgliedstaaten ganz überwiegend in der Landessprache gelesen, bedacht, öffentlich erörtert und praktisch angewendet. Nur bei ernststen Zweifelsfragen oder wenn man ein Zusatzargument gewinnen will und das dafür notwendige Ermitteln und Verstehenmüssen sich lohnt, werden auch andere Sprachfassungen (aber nie alle und nie auch nur alle der größeren Sprachgemeinschaften) herangezogen.

Nach *Humboldt* (Thesen 1 und 4) gibt es damit im tatsächlichen Denken, Sprechen und Schreiben so viele Europarechte wie es europäische Sprachgemeinschaften gibt, da kaum jemals ein Mensch den Versuch machen wird, *das* Europarecht durch alle Sprachfassungen hindurch zu erfassen. Ist diese Schlussfolgerung vereinbar mit der Vorstellung von dem einen Unionsrecht, das alle Mitgliedstaaten und ihre Bewohner einheitlich bindet? Sie ist jedenfalls realistisch. Und sie ist im Demokratiegrundsatz verankert. Der demokratisch legitimierte Gesetzgeber *muss* die Gesamtheit der Bürger in der jeweiligen Landessprache ansprechen. Die gleiche Verbindlichkeit aller Sprachfassungen des Gemeinschaftsrechts, die Art. 55 EUV und andere Bestimmungen vorsehen, soll deshalb nicht nur die Gleichheit der Mitgliedstaaten mit ihren Sprachgemeinschaften in der Union wahren, sondern dem Unionsrecht die tatsächliche Geltung in jedem Mitgliedstaat sichern. Das ist, so wie Europa sprachlich beschaffen ist, nur zu erreichen, wenn auch rechtlich und rechtstheoretisch in Kauf genommen, sogar angestrebt wird, dass im Mitgliedstaat die eigene Sprachfassung des Europarechts einen Vorsprung hat. Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Unionstreue („zur loyalen Zusammenarbeit“, Art. 4 Abs. 3 EUV) stellt sicher, dass im streitigen Ernstfall die anderen Sprachfassungen herangezogen werden.

d) Zusammenfassung

Wir können feststellen: Humboldts Sprachdenken versichert uns der Richtigkeit der eigentlich überall (noch) praktizierten Einheit von Landessprache (oder Landessprachen), Landesrecht und dessen wissenschaftlicher Behandlung. Und auch für Teildisziplinen der Rechtswissenschaft, die internationale, länderübergreifende Erkenntnisziele haben, führt es uns zu einer realistischen Bewertung der Vielfalt und der wissenschaftlichen Relevanz der Einzelsprachen.

3. Hermeneutik oder Rhetorik?

In der Rechtswissenschaft haben den Vorrang die Texte der *Gesetze* und der *Entscheidungen* der Gerichte. Diese können von ihren Verfassern nicht

mehr geändert und auch nicht auf Nachfrage erklärt werden – die Gesetze nicht, weil ihr Verfasser, „der Gesetzgeber“, nur die Kunstfigur einer Gesamtheit von Menschen ist, die den Text hergestellt haben, die Endfassung beschlossen haben und das Beschlossene in Kraft gesetzt haben; die Entscheidungen der Gerichte nicht, weil die Entscheidung den Rechtsstreit endgültig („rechtskräftig“) beenden soll, auch das Gericht sich also mit ihm nicht erneut befassen, weitere Erklärungen nicht „nachschieben“ kann.

Diese Texte sind der Rechtswissenschaft mithin *vorgegeben*. Wie man mit ihnen umgehen muss, hat ein Großer der deutschen Rechtswissenschaft und der Berliner Fakultät, 1812–1813 Rektor der Universität, schon in deren Frühzeit gelehrt: *Friedrich Karl von Savigny*. Es ist die Lehre von der *Auslegung* des Gesetzes und der römischen „Rechtsquellen“. ²⁹ Sie bestimmt bis heute die Methode jedenfalls der deutschen Rechtswissenschaft. ³⁰ Von den Anwendern der Gesetze, so auch von der Rechtswissenschaft, fordert sie,

„... sich in Gedanken auf den Standpunkt des Gesetzgebers (zu) versetzen, und dessen Thätigkeit künstlich (zu) wiederholen, also das Gesetz in ihrem Denken von Neuem erstehen (zu) lassen. Das ist das Geschäft der Auslegung, die wir daher bestimmen können als die Reconstruction des dem Gesetz inwohnenden Gedankens. ... Dieses Ziel des Verfahrens auszudrücken, ist der Name *Auslegung* (explicatio) besonders geeignet, indem er darauf geht, dass das in dem Wort Eingeschlossene an das Licht gezogen und dadurch offenbar gemacht werde.“ ³¹

Kontakte zwischen *Savigny* und *Humboldt* sind nicht bekannt, auch nicht, dass der eine von den Gedanken des anderen Kenntnis gehabt hätte. ³² Gegenseitiges Interesse lag auch sachlich nicht nahe. Denn die Lehre von Savigny ist *Hermeneutik*, eine Lehre des *Verstehens* für alle, die den Verfasser des Textes nicht mehr fragen und ihm nicht entgegen können. ³³ Für Humboldts Sprachdenken ist jedoch die Vorstellung eines *Gesprächs* wesentlich (These 2). Gesetze und Entscheidungen eignen sich für ein Gespräch zwischen ihren Verfassern und den Adressaten schon deshalb nicht,

²⁹ *Savigny System des heutigen römischen Rechts*, Band 1, 1840, Neudruck Aalen 1973, §§ 32–51. Vorher: *ders.* Juristische Methodenlehre, Vorlesung in Marburg 1802, nach der Ausarbeitung durch *Jakob Grimm* (neu hrsg. von *Gerhard Wesenberg*), 1951.

³⁰ Neuere Darstellungen: *Stephan Meder* Mißverstehen und Verstehen – Savignys Grundlegung der juristischen Hermeneutik, 2004; *Ulrich Huber* Savignys Lehre von der Auslegung der Gesetze in heutiger Sicht, *JuristenZeitung (JZ)* 2003, 1–17.

³¹ *Savigny System* (Fn. 29), § 33, S. 213, 216 Fn. c.

³² *Humboldt* unterschrieb als Zuständiger des Ministeriums den Vorschlag an den König zur Berufung von *Savigny*, hatte aber wohl keine eigene Kenntnis seines Werks und später auch keine Kontakte zu ihm; darüber *Meder* (Fn. 30), 31–34.

³³ Zu Savignys Hermeneutik *Meder* (Fn. 30) und neuestens *Immenhauser* Wozu Hermeneutik im Rechtsdenken?, in: *Tradition mit Weitsicht – FS Bucher* 2009 (hrsg. von *Wolfgang Wiegand/Thomas Koller/Hans Peter Walter*), 297, 302–305.

weil sie nach der Absicht der Verfasser Rechte und Pflichten mit Autorität *festlegen*, das Gespräch darüber also *beenden* sollen. Hermeneutik ist so gesehen doppelt *monologisch*, nicht *dialogisch*. Sie findet einen monologischen Text vor, den Rechtssatz oder die Entscheidung, und befragt ihn ihrerseits monologisch. Ein *Gespräch* kann nicht stattfinden, da der Verfasser des Textes entrückt und vom Adressaten her mit Antworten und Fragen nicht erreichbar ist.³⁴

Es scheint demnach, dass Humboldts Sprachdenken für das *Kerngeschäft* der Rechtswissenschaft nichts zu sagen hat; Gesetzgeber und Gerichte *verkünden* nur und erwarten Befolgung, und auch der zweifelnde und fragende Interpret in seiner denkerischen Einsamkeit ist nicht der idealtypische „Sprecher“. Dieses Bild zeigt das Geschehen in Rechtswissenschaft und Praxis aber verkürzt. Die Interpretation dient nicht nur der Vergewisserung des Interpreteten, sondern verhilft ihm zur Wendung nach außen, zur *Argumentation*. Das juristische Handeln – bei der Gesetzesberatung, im Rechtsstreit, in der Wissenschaft – besteht zum allergrößten Teil im fundierten Argumentieren. Sprachwissenschaftlich: Die Sprache des Rechts – die Rede von Rechten und Pflichten, Dürfen und Sollen – erfüllt von den linguistisch unterschiedenen „Funktionen“ der Sprache meistens die „appellative“ Funktion.³⁵ Auf diesen Teil des sprachlichen Rechtshandelns macht seit einiger Zeit die wissenschaftliche Wiederentdeckung der *Rhetorik* aufmerksam.³⁶

Die wissenschaftliche Rhetorik versteht ihr Thema als die Kunst oder „Technik“, mit Hilfe der Sprache um Zustimmung zu werben.³⁷ In einer kämpferischen Version versetzt sie *Savigny* auf die „Anklagebank“, weil er der heute herrschenden Methodenlehre „den Weg gewiesen hat“, juristische Arbeit ausschließlich als Erkenntnisprozess darzustellen.³⁸ Eine integrieren-

³⁴ *Savigny* selbst wies auf die „ganz eigenthümliche Lage des Auslegers“ hin, die sich „auf die große Entfernung zwischen ihm und der Entstehung der auszulegenden Gesetze“ gründe (System [Fn. 29], § 38, S. 241).

³⁵ Ausdruck von Wünschen und Anweisungen. Die anderen Funktionen sind die „Darstellung“ (von Zuständen und Vorgängen) und die „Kundgabe“ (des Befindens, der Seelenlage des Sprechers). Diese heute gängigen linguistischen Grundbegriffe gehen zurück auf *Karl Bühler* Sprachtheorie³, 1934, Neudruck 1999. Kurzdarstellung bei *Trabant* (Fn. 24), 23–25, 31–34.

³⁶ Führend in Deutschland *Wolfgang Gast* Juristische Rhetorik⁴, 2006, und *Fritjof Haft* Juristische Rhetorik⁸, 2009, beide mit Nachweisen auch über die internationale Diskussion.

³⁷ *Gast* (Fn. 36), 2: „Rhetorik ist die Technik, Einverständnis herzustellen. ... *Juristische Rhetorik* (ist) die Technik der fachlichen Verständigung bei der Rechtsanwendung. Sie ist der Inbegriff jener Mittel, die ein Jurist einsetzt, um kollegiale Zustimmung zu finden oder jedenfalls der Widerrede vorzubeugen“.

³⁸ *Haft* (Fn. 36), 85 f., 87: „Der Prozess der Subsumtion erscheint danach als Vorgang, der in einem Erkenntnisakt (Erkenntnis der Prämissen, wobei das Gesetz den Fall gewissermaßen unsichtbar immer schon enthält) und einen logischen Vollzugsakt (Durchführung des aufgrund der Prämissen zwingend gebotenen Schlußverfahrens) zerfällt.“

de Version vereinigt den Interpreten mit dem „Sprecher“. Wer in der Fachwelt um Zustimmung wirbt, muss sowohl das positiv gegebene Gesetz wie auch den Auslegungskanon, den Savigny bis heute wirkend begründet hat, als Argument wie zusätzlich alle anderen möglichen Argumente einsetzen, wenn dies nach Meinung der Adressaten der *lex artis* entspricht; er muss seine Adressaten „ansprechen“ können, „... sich im Kopf des Adressaten auskennen; ... er muss wissen, welche Ansichten dort gelten, welche nichts wert sind; welche Vorurteile ... festgefügt, welche erschütterbar, widerleglich sind; welche Methoden als richtige Wege anerkannt, welche als Holzwege verrufen sind, welche Redeweisen und Vokabeln ankommen, welche den Zugang versperren“.³⁹ Die Hermeneutik ist nicht die Jurisprudenz schlechthin, sondern ein Werkzeug des „Interpreten“ für seinen „Eigenbeitrag“ zur (einvernehmlichen) Herstellung einer konkreten Rechtslage im „Rechtsbetrieb“.⁴⁰

Schon diese nur grobe Skizze der Theorie der juristischen Rhetorik zeigt eine frappante Parallelität zu Humboldts Sprachtheorie – von der sprachlichen/juristischen Vorausattung, die den Blick und die Verarbeitung des Erblickten beim Sprecher/juristischen Interpreten lenkt (These 1), über das eingebaute Mitbedenken der Antwort/der Gegenargumente der Adressaten (These 2), bis zum Eigenbeitrag des Sprechers/des juristischen Interpreten zur Sprache/zum Recht (These 3). Es fehlt nur die ausdrückliche, aber eigentlich selbstverständliche Feststellung der Rhetoriktheorie, dass die eingesetzte Rhetorik am wirksamsten sein dürfte, wenn das Gesetz, der Interpret und die Fachwelt, an die er sich richtet, dieselbe Sprache verwenden. Die Bedeutung des Sprachdenkens von Humboldt für die Rechtswissenschaft lässt sich mithin dahin zusammenfassen, dass die juristische Methodenlehre sich nicht allein auf Hermeneutik stützen, sondern sich der Rhetoriktheorie öffnen sollte.

IV. Wissenschaft

Die Bedeutung des Sprachdenkens von *Humboldt* liegt – zusammengefasst – darin, dass, *erstens*, die Rechtswissenschaft sich für alle Sprachen offen zu halten hat, in denen Recht in Erscheinung tritt und in denen es wissenschaftlich behandelt wird, und, *zweitens*, darin, dass die *appellative* Funktion der Sprache für die rechtliche Ordnung von Sozialbeziehungen eine starke Rolle spielt. Die erstgenannte Feststellung gilt ohne Weiteres auch für die Philologen und Literaturwissenschaften der einzelnen Sprachen, die zweitgenannte, in ihrer Offensichtlichkeit, vielleicht nur für die Rechtswissenschaft.

³⁹ *Gast* (Fn. 36), 21.

⁴⁰ *Gast* (Fn. 36), 11 Rn. 34, 7 Rn. 22 ff., 244.

Für andere Wissenschaftsbereiche stoßen beide Feststellungen aber auf die Tatsache, dass viele Wissenschaften mehr und mehr auf das *Englische* als *allgemeine Wissenschaftssprache* setzen. Das gilt offensichtlich und fast vollständig für die eigentlichen Naturwissenschaften, mehr und mehr aber auch für die Sozial- und Geisteswissenschaften wie die Wirtschaftswissenschaft, die Geschichtswissenschaft, die Psychologie, selbst für die Sprachwissenschaft.⁴¹ Ist also die Rechtswissenschaft, wenn sie mit Humboldts Sprachdenken den englischen Monolinguisimus nicht mitmacht, ein Sonderling in Universität und Wissenschaft, führt Humboldt sie mit seinem Denken gar aus seiner Universität hinaus?

1. *Leitsprache Englisch?*

Die Umstellung von Forschung und Lehre auf die englische Sprache als Leitmedium wird von Kultusministerien, zentralen Wissenschaftsorganisationen und Universitätsleitungen gern als Ausweis von Qualität und Internationalität gesehen und wird von diesen deshalb sogar vorangetrieben. Sie ist aber eindeutig das Gegenteil von Humboldts Sprachauffassung und stößt allmählich auf zunehmenden Widerstand. Die Kritik verweist auf die Verengung der wissenschaftlichen Perspektiven durch das Leitmedium und namentlich auf die Bevorzugung englischer und amerikanischer Fragestellungen;⁴² auf die Verarmung der anderen Sprachen, aus denen die Wissenschaft auszieht; auf den sich weitenden Spalt zwischen der Wissenschaft und der sie umgebenden Gesellschaft, falls diese nicht Englisch spricht;⁴³ auf die ab-

⁴¹ Das Thema verursacht in der Wissenschaft schon seit längerem je nach Standpunkt Genugtuung, Verwunderung, Unbehagen oder Widerwillen. Neueste Bestandsaufnahmen und Diskussion bei *Claus Gnutzmann* (Hrsg.) *English in Academia – Catalyst or Barrier?*, 2008, mit einführendem Überblick von *Gnutzmann/Bruns* 9–24 und Angabe der sonstigen Literatur 22–24; *Angelika Redder/Konrad Eblich* (Hrsg.) *Mehrsprachigkeit für Europa – sprachen- und bildungspolitische Perspektiven*, in: OBST (Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie), Heft 74, 2008. Frühere solche Beiträge bei *Hartwig Kalverkämper/Harald Weinrich* (Hrsg.) *Deutsch als Wissenschaftssprache*, 1986; *Heinz L. Kretzenbacher/Harald Weinrich* (Hrsg.) *Linguistik der Wissenschaftssprache*, 1995; *Ulrich Ammon* (Hrsg.) *The Dominance of English as a Language of Science*, 2001; *Andreas Gardt/Bernd Hüppauf* (Hrsg.) *Globalization and the Future of German*, 2004; *Uwe Pörksen* (Hrsg.) *Die Wissenschaft spricht Englisch? – Versuch einer Standortbestimmung*, 2005; *Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)* (Hrsg.) *Deutsch als Wissenschaftssprache – Tagungsbeiträge* Berlin 2007.

⁴² Diese ist etwa in der Wirtschaftswissenschaft klar erkennbar; *Francke* Zur Verdrängung der deutschen Sprache aus den Wirtschaftswissenschaften in Deutschland, in: *Pörksen* (Fn. 41), 30–35.

⁴³ Es gilt auch für die Wissenschaft, was ein weiterer Großer der Berliner Universität dem damaligen Recht (und damit auch *Savigny!*) vorgeworfen hat: „Die Gesetze so hoch aufhängen, wie Dionysius der Tyrann tat, dass sie kein Bürger lesen konnte, – oder aber sie in den weitläufigen Apparat von gelehrten Büchern, Sammlungen von Dezisionen abweichender Urteile und Meinungen, Gewohnheiten u.s.f. und noch dazu in einer fremden

nehmende Wahrnehmbarkeit und Reputation der Länder, in denen Wissenschaft nicht mehr in der Landessprache betrieben wird; auf Monopolbildung, asymmetrische Machtzuteilung und Dominanz in der Welt der Wissenschaft, die allein schon dadurch zu erlangen ist, dass eine bestimmte Sprache verwendet wird.⁴⁴

Hier soll nur erörtert werden, ob Humboldts Sprachdenken durch den Englischkurs der Wissenschaft auch für die Rechtswissenschaft entwertet wird, ob diese sich also wissenschaftlich und universitär isoliert, wenn sie Humboldts Bedeutung für sich anerkennt.

Für das Englische als Leitsprache der Wissenschaft auch außerhalb Britanniens und der USA wird in der Regel nur ein Argument vorgebracht, nämlich das der leichteren und schnelleren internationalen Kommunikation. Die Ergebnisse der Forschung, wo immer gewonnen, seien in dieser international am meisten verbreiteten Sprache sofort weltweit wahrnehmbar und diskutierbar. Möglichst viele Wissenschaftler sollten deshalb diesen Zustand herstellen.

Das Argument ist unrealistisch; es hebt nur einen Ausschnitt des Wissenschaftsbetriebes hervor und verzerrt damit insgesamt das Bild von Wissenschaft. Diese besteht nicht erst und nicht nur in der Mitteilung ihrer Ergebnisse. Vielmehr beginnt sie im idealtypischen Fall mit der *Frage* und mit der Planung des *Untersuchungsvorhabens*. Dafür leistet das Englische keine besonderen Dienste. Der Forscher wird vielmehr in der ihm geläufigsten Sprache nachdenken und wird spätestens dann, wenn er für sein Vorhaben Mittel einwerben, Personen anstellen und instruieren, Kollegen für das Vorhaben einnehmen muss, bemerken, dass er sich tunlich in der Sprache derjenigen äußert, um deren Kenntnis und Zustimmung ihm zu tun ist. Das kann das Englische sein, muss es aber nicht. Immer noch ist in etwa zwei Dritteln der Welt *nicht* Englisch die geläufige Sprache.

Es folgt die *Durchführung* des Vorhabens. In den Geisteswissenschaften muss nun gelesen, diskutiert und nachgedacht werden. In den Naturwissenschaften und den empirischen Sozialwissenschaften steht nach dem Lesen und Nachdenken über das Untersuchungsziel und den einzuschlagenden Weg das Zählen, Messen, Wiegen und Beobachten. Das Sprechen spielt hier nur beim Diskutieren in der Gruppe eine Rolle, aber das Englische muss es nicht sein, wenn die Beteiligten sich besser anders verständigen.

Das Vorhaben wird *Ergebnisse* bringen, wenn vielleicht auch nicht die gesuchten und vermuteten. Diese müssen *festgehalten* werden. Das muss in den Geisteswissenschaften *schriftlich* geschehen, bei den Naturwissenschaft-

Sprache vergraben, so daß die Kenntnis des geltenden Rechts nur denen zugänglich ist, die sich gelehrt darauf legen, – ist ein und dasselbe Unrecht“ G.W.F. Hegel Grundlinien der Philosophie des Rechts, 1821, § 215.

⁴⁴ Darüber auch Hans Joachim Meyer Kommunikation oder Dominanz?, in: DAAD (Fn. 41), 9–22; Karl-Otto Edel Die Macht der Sprache in der Wissenschaft, 2010.

ten und den empirischen Sozialwissenschaften geschieht es aber auch oder nur durch *Tabellen, Kurven, Schaubilder*; Sprache tritt dann erst auf in den Versuchsprotokollen und in dem Text, der die bildhaften Fixierungen erklärt und verbindet. Das Englische leistet aber hierfür, wie in den beschriebenen Vorstufen, nichts Besonderes.

Sodann folgt die *Interpretation* und die *Bewertung* der Ergebnisse und ihre *Verbindung* mit dem bisherigen Wissen: sind sie willkommen, weichen sie ab vom Bekannten, bestätigen sie es, berichtigen, widerlegen, ergänzen sie es? Hier, unter Umständen erstmalig, müssen nun auch die Naturwissenschaftler und die empirischen Sozialwissenschaftler etwas Sprache aufbieten; eine Fremdsprache kann hinderlich sein, kann aber auch nützlich sein, wenn etwa das bisherige Wissen hauptsächlich in dieser Sprache vorliegt.

Nun geht es an die *Verbreitung* des Gefundenen und für richtig und wichtig Gehaltenen, zunächst an die engere Fachwelt, sodann an die sich immer mehr weitende Fach- und schließlich allgemeinste Außenwelt. Nur dieser Abschnitt des Prozesses ist gemeint, wenn von den *Vorzügen* des Englischen die Rede ist. Dabei stellen die Werber für das Englische aber selbst diesen bloßen Teil des Gesamtprozesses um ein Wesentliches verkürzt dar, nämlich so: Forschungsergebnisse werden gewonnen, in Sprache oder Bildern festgehalten, in Sprache bewertet und dann (jetzt spätestens und am besten auf Englisch) als Ergebnis der Forschung (= neue Wahrheit) verbreitet – Abschluss des Vorhabens, Ende der Vorstellung! Es fehlt in dieser Beschreibung das *Überzeugen* der Empfänger dieser Mitteilung. Diese können gegenüber dem Neuen gleichgültig oder skeptisch sein, Einwände haben, widersprechen, und auch darauf muss der Forscher vorbereitet sein und eingehen. Er muss seine neue Wahrheit *interessant* machen, sie *begründen* und gegen Einwände *verteidigen*, Widerstand *austräumen*, kurzum: er muss *argumentieren*. Dieses *soziale Ringen* um Anerkennung des Neuen dürfte selbst in den sich ganz objektiv wahnenden Naturwissenschaften nicht selten vorkommen und notwendig sein. Nach *Popper* ist es in der Verbreitung der neuen Erkenntnisse geradezu angelegt, weil deren Mitteilung an die Fachwelt nie etwas anderes sein kann als eine nur vorläufige Wahrheit, eine Einladung zum Versuch der Widerlegung oder Erschütterung („Falsifizierung“).

Für dieses Ringen muss der Wissenschaftler unter Umständen alles sprachliche Können aufbieten – „Rhetorik“ –, und es ist evident, dass das Englische für alle diejenigen, für die es nicht die ihnen geläufigste Sprache ist, kein Vorteil, sondern eine Behinderung ist.

2. Sprachfeindschaft

Das Englische dem rhetorischen Können vorzuziehen, gefällt vielen, besonders in der Naturwissenschaft, vermutlich auch deshalb, weil die Er-

kenntnistheorie seit jeher ein latentes Misstrauen, sogar eine „Feindschaft“, gegen die Sprache hegt. Seit *Platon* und *Aristoteles* müht man sich mit dem wissenschaftlichen Ungenügen der Allgemeinsprache. Diese ist oft ungenau, vieldeutig und in der Zeit veränderlich, dazu noch (seit Babel) nicht einheitlich, vielmehr immer der Übersetzung in die anderen Sprachen bedürftig, was zu zusätzlicher Ungenauigkeit führt. Diese Eigenschaften der Allgemeinsprache widersprechen dem Streben der Wissenschaft nach eindeutiger und endgültiger Erkenntnis, nach der „Wahrheit“. Große der Wissenschaft haben deswegen immer wieder versucht und dazu aufgerufen, die Wissenschaft von der Allgemeinsprache zu (er)lösen, ihr eine eigene Sprache zu schaffen, in die der Sprachalltag nicht hineinreden kann (*Francis Bacon, Leibniz, Gottlob Frege, der frühe Wittgenstein*).⁴⁵ Aus dieser Sicht ist die mathematische Formel die ideale Sprache der Wissenschaft.⁴⁶ Als das Lateinische seit der frühen Neuzeit in der Wissenschaft allmählich durch die „Volkssprachen“ verdrängt wurde, galt dies aus jener Sicht als ein wissenschaftlicher Verlust, weil die Wissenschaft im Lateinischen tatsächlich eine eigene Sprache gehabt hatte, in der man keine Trübungen der Eindeutigkeit und Bekanntheit durch die Unwissenden und ihre Allgemeinsprache befürchten musste. Das Englische als Hochsprache der internationalen Wissenschaft, besonders in seiner Kunstvariante des *Basic Simple English (BSE)*, auch als „Kongressenglisch“ bezeichnet, hat ebenfalls den Zauber eines solchen von den Volkssprachen (auch der englischen) abgehobenen einheitlichen Sprachsystems.

Gegenüber der Suggestion, die von Englisch als abgehobener Wissenschaftssprache ausgehen mag, ist jedoch daran zu erinnern, dass der Erfolg „der Wissenschaft“, namentlich der Naturwissenschaft in der Neuzeit gerade darauf beruht, dass sie aus dem Lateinischen in die Volkssprachen bewusst „umgestiegen“ ist. Berühmte Namen sind dafür *Galilei* und *Newton*. Galilei trug in seinen *Discorsi* von 1637 seine Theorien so vor, dass in einem fiktiven Disput die Vertreter der „alten“ Lehre lateinisch reden, die Vertreter der neuen (heliozentrischen) Lehre dagegen ihre Beweise in dem kräftigen und farbigen Italienisch seiner Zeit vorbringen.⁴⁷ Newton schrieb und veröffentlichte seine *Opticks* 1704 auf Englisch und ließ sie dann ins Lateini-

⁴⁵ Die spätere Wende bei *Wittgenstein*, vom „Tractatus logico-philosophicus“ (1921) zu den „Philosophischen Untersuchungen“ (1953), beschreibt *Trabant* (Fn. 2), 304 f.

⁴⁶ Über die latente „Sprachfeindschaft“, die „Sehnsucht“ der Wissenschaft nach der Einheitsprache besonders ausführlich und kritisch *Trabant* (Fn. 21), 150–172; *ders.* Warum sollen die Wissenschaften mehrsprachig sein?, Vortrag auf der Tagung von Goethe-Institut und DAAD in Berlin am 19.9.2009, schriftliche Fassung, mir freundlicherweise zugänglich gemacht, 17 Seiten; *ders.* Über das Ende der Sprache, in: *Markus Messling/Ute Tintemann* (Hrsg.) „Der Mensch ist nur Mensch durch Sprache“ – Zur Sprachlichkeit des Menschen, 2009, 17–36, 21–23, 24–26.

⁴⁷ *Galilei* *Discorsi e Dimostrazioni matematiche, intorno a due nuove scienze*, 1637, Neudruck 1965 (Le opere di Galileo Galilei, Band VIII).

sche übertragen, um einen größeren Leserkreis zu erreichen.⁴⁸ *Entstanden* waren sie auf *Englisch* – aus den Erörterungen in der „Royal Society“, wo auf Englisch debattiert wurde.⁴⁹

Auf die Allgemeinsprache greift selbst die Naturwissenschaft auch heute noch gern zurück; namentlich deren Bildlichkeit erscheint unentbehrlich, und zwar nicht nur zur Beschreibung und Erklärung von Ergebnissen, sondern auch zur Gewinnung neuer Untersuchungsansätze. Schwarze Löcher, die Sterne *fressen*, elektrischer Strom, der *fließt*, Licht, das durch das Fenster *fällt*, sich dabei als Teilchen oder Welle *bewegt*, Doppelhelix, die sich *windet*, Helfer (Hilfsproteine), die Funktionsproteine *bedienen*, Gene, die *springen*, sich im Empfängergenom *einnisten* oder sich dort *durchsetzen*. Diese Sprachbilder erlauben den Naturwissenschaftlern, ihre Erkenntnisse „figürlich-bildlich zur Sprache und damit zur Welt zu bringen“ – ein schöpferischer, ganz offensichtlich sprachlich vermittelter Vorgang.⁵⁰ Sie regen aber auch an zu Weiterem. Die Vorstellung vom Licht als „Welle“ wird völlig andere Experimente auslösen als seine Vorstellung als „Teilchen“. Gene, die „springen“ können, führen auf völlig andere Arbeitshypothesen zur Prüfung ihres Verhaltens in der Zelle als die Vorstellung, sie seien fest an ihren Platz im Genom „gebunden“.⁵¹ Die folgende Zusammenfassung des Naturwissenschaftlers könnte *Humboldt* selbst geschrieben haben:

„Grammatik und Konnotationen jeder einzelnen Muttersprache erfassen, strukturieren, sichern und spiegeln die Wirklichkeit auf ihre je eigene Weise. Das „richtige“ Sprachbild zur intuitiven (kreativen) Erfassung neuer Zielbereiche der Forschung und neuer, auch abstrakter Sachverhalte entscheidet über präzisierende Arbeitshypothesen und Modelle und damit unter Umständen sogar über ganze Forschungsrichtungen. Auch zu ihrer Verbreitung ist naturwissenschaftliche Erkenntnis auf bildhaftes, zusätzlich auch rhetorisches Argumentieren angewiesen. Daher könnte während des Erkenntnisprozesses und bei der anschaulichen Erklärung seiner Ergebnisse eine wis-

⁴⁸ *Newton Opticks: or a Treatise of the Reflexions, Refractions, Inflexions and Colours of Light*, 1704; *ders. Optice: Sive de Reflexionibus, Refractionibus, Inflexionibus & Coloribus Lucis*, 1706.

⁴⁹ Die Vorgänge werden dargestellt und gewürdigt von *Winfried Thielmann* Alltagsprachen als wissenschaftliche Ressource, in: *DAAD* (Fn. 41), 45–56.

⁵⁰ Die Beispiele verwendet *Hermann H. Dieter* (Toxikologe) Man sieht, was man (er)kennt – Sprachenvielfalt als Zukunftsversprechen, in: *Jahrbuch Ökologie 2007* (hrsg. von *Günter Altner u.a.*), 2006, 11–20, 17 f.; *ders.* Was Bilder vermögen – Warum die Muttersprache für das Erkennen unerlässlich ist, in: *Deutsche Sprachwelt*, Ausgabe 33, 2008, 6. Ebenso *Ralph Mocikat* (Biomediziner) Sprache als heuristisches Werkzeug im naturwissenschaftlichen Erkenntnisprozess, in: *Redder/Ehlich* (Fn. 41), 65–73. Ausführliche sprachwissenschaftliche Analysen bei *Winfried Thielmann* Fachsprache der Physik als begriffliches Instrumentarium, 1999; *ders.* Deutsche und englische Wissenschaftssprache im Vergleich – Hinführen, Verknüpfen, Benennen –, 2009.

⁵¹ *Dieter* Bilder (Fn. 50), 6.

senschaftliche Einheitssprache der Komplexität der Wirklichkeit niemals gerecht werden. Der alltagssprachliche Austausch zwischen den Forschern und ihrem gesellschaftlichen Umfeld ist für den wissenschaftlichen Fortschritt unerlässlich. Er ist Voraussetzung für das Erkennen und Finden neuer Zielbereiche, für die Sicherung und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnis und für die Formulierung und erfolgreiche Kommunikation und Bearbeitung inter- und transdisziplinärer Fragen.“⁵²

3. Selbstbeschränkung

Aus der Sicht des Sprachdenkens von *Humboldt* führt die Erhebung des Englischen zur Obersprache der Wissenschaft, auf deren Gebrauch eigentlich jeder Wissenschaftler, der auf sich hält, hinarbeiten muss, offensichtlich zu einem *Verlust* an Welterfassung, weil die Erhebung des Englischen differierende Weltansichten, die mit anderen Sprachen verbunden sind, *abwertet*. Sie hat aber einen weiteren Verlust zur Folge, der in der Diskussion um die rechte Sprache der Wissenschaft bisher kaum angesprochen worden ist.

Die weltweite Wissenschaftssprache Englisch ist keine ganz abgehobene Kunstsprache, sondern die Allgemein- und Volkssprache in Ländern, die eine große und leistungsfähige Wissenschaftlerpopulation haben, aus denen also gewichtige Beiträge zur Weltwissenschaft zu erwarten sind, vor allem aus Großbritannien und Nordamerika. Für die meisten Wissenschaftler in diesen Ländern ist Englisch die Erstsprache oder jedenfalls die geläufigste Sprache. Dies verringert für sie den Anreiz, sich überhaupt auf andere Sprachen einzulassen in demselben Maße, wie ihr Englisch zum weltweit allein gültigen Erkenntnis- und Verkehrsmedium deklariert wird. Sie verzichten damit auf die zusätzliche Welterfassung, die andere Sprachen ihnen eröffnen würden, sie schalten vorzeitig ab: wissenschaftliche Selbstbeschränkung!

Der Tatbestand ist öffentlich sichtbar. Publikationen aus diesen Ländern verwenden nur ganz selten anderes als Englisch Geschriebenes. Auf Tagungen, die nicht auf Englisch abgehalten werden, sind britische und amerikanische Teilnehmer rar. Die amerikanischen Zitatemeßstationen (Zitierindizes) berücksichtigen ausländische Publikationen, und besonders die in anderer Sprache, nur höchst lückenhaft und in keinem auch nur annähernd realistischen Verhältnis zur Menge der ernstzunehmenden Publikationen des Auslands. In Großbritannien ist das Nichtkennen von Fremdsprachen inzwischen offizielle Schulpolitik; Fremdsprachen sind für die Sekundarstufe als Pflichtfach kürzlich abgeschafft worden. Die geringe Verbreitung von Fremdsprachenkenntnis in den USA ist notorisch.

⁵² Dieter Bilder (Fn. 50), 6. Ebenso *Mocikat* Ein Plädoyer für die Vielfalt – Die Wissenschaftssprache am Beispiel der Biomedizin, in: *Forschung & Lehre (F&L)* 2007, 90–92: „Die Muttersprache ist das präziseste Werkzeug, das dem kreativen Denken zu Gebote steht“.

Für die Wissenschaft, weltweit gesehen, führt diese Haltung zu einem Verlust. Wenn ein beachtlicher Teil der internationalen Wissenschaftlerpopulation die Erkenntnisquellen nicht nutzt, die in anderen Sprachen zu finden sind, und damit unterhalb seiner intellektuellen Möglichkeiten und seiner eigentlichen Leistungsfähigkeit bleibt, entgeht auch der Gesamtheit das entsprechende Quantum an Einsichten und Wissensvermehrung. Dieser Verlust lässt sich auch nicht dadurch hinwegzaubern, dass man den Standard senkt, indem man alles, was auf Englisch produziert wird, für Spitze und damit für ausreichend erklärt. Das Manko in der wissenschaftlichen Anstrengung bleibt. Diese Anstrengung, natürlich nur im Rahmen der jeweils gegebenen geistigen und institutionellen Möglichkeiten, muss der gesamten Wissenschaftlerpopulation der Welt immer wieder abgefordert, als Standard vorgehalten werden. Wenn dagegen das partielle, sprachlich bedingte Nichtwissen-Wollen und Nichtwissen-Können zur internationalen wissenschaftlichen Tugend erhoben wird, werden auch die anderen Teile der Population in ihren Bemühungen um fremdsprachlich gestützte Wissenserweiterung nachlassen und der Gesamtverlust ist komplett.

V. Universität und Fakultät

Es wurde hier dargelegt, dass nicht nur die Rechtswissenschaft, sondern die Wissenschaft überhaupt mögliche Erträge vergibt, wenn nur *eine* Sprache, heute das Englische, zu derjenigen erklärt wird, in welcher Forschung und Lehre zur besten Qualität und zum höchsten Ansehen gelangen können. Viele mächtige Personen und Institutionen sind aber genau dieser, *Humboldt* entgegenlaufenden und hier kritisierten Ansicht. In Deutschland ist es offizielle Schul- und Wissenschaftspolitik, das Englische in der Schule an den Rang des Deutschen heranzuführen (Stichworte: Immersionsunterricht von Anfang an, Fachunterricht bestimmter Bereiche nur auf Englisch), in der Universität ihm gleichzustellen,⁵³ und für den akademischen Auftritt außerhalb Deutschlands (auch vor anderen Fremdsprachen) ihm den Vorrang zu geben.

Die Betreiber dieser Politik machen gar nicht den Versuch, dem Englischen eine allen anderen Sprachen überlegene Eignung zum Ausdruck wissenschaftlicher Erkenntnisse zu attestieren, sondern es geht ihnen allein um das Potential dieser Sprache zur *Verbreitung* von Ergebnissen und ihrer Begründungen, also um kommunikatorische *Quantität*. Die offensichtlichen Verluste an inhaltlicher und argumentatorischer *Qualität*, die mit dieser

⁵³ Englisch war 2007 in 250 von insgesamt 1976 weiterführenden Studiengängen („Master“) allgemeine Unterrichtssprache; *Klein* Dümmer auf Englisch, in: *DAAD* (Fn. 41), 59.

Werhaltung akzeptiert werden sollen, werden von den Werbern für den internationalen Monolinguisimus des Englischen nicht thematisiert, wahrscheinlich nicht einmal mehr bemerkt, weil sie glauben, mit Englisch *per se* an der Spitze zu stehen und in ihm am ehesten zu finden, was neu, interessant, wichtig und attraktiv ist. Die Erhebung des Englischen zur Höchstsprache ist also in Wahrheit keine Wahl des wissenschaftlich bestgeeigneten Mediums, sondern ein sozialer und politischer Willensakt – die suggestive Zuschreibung von Prestige und Funktion an die dazu erkorene Wissenschaftssprache.

Die *Humboldt-Universität* und ihre *Juristische Fakultät* folgen bislang dieser Suggestion. Zwar werden noch die meisten Lehrveranstaltungen und Prüfungen auf Deutsch abgehalten, die wissenschaftlichen Gespräche auf Deutsch geführt, neue Wissenschaftler auf Deutsch angeworben. Aber das ist selbstverständlich, nichts Besonderes in einem Land, dessen Studierende ganz überwiegend mit Deutsch aufgewachsen sind und ganz überwiegend auch mit Deutsch ihr Berufsleben führen werden. Bei der Einwerbung von Mitteln und bei der Universitätsleitung zählt es nichts, ist langweiliges „täglich Brot“. Wenn es um Neues, Internationales, Interessantes, Aufmerksamkeit Erheischendes geht, muss Englisch her – Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch erschienen wahrscheinlich abwegig, Deutsch eben zu langweilig. Zur europäischen Neubenennung der akademischen Abschlüsse mit „Bachelor“ und „Master“ ist die Universität zwar durch die KMK-Beschlüsse und das Berliner Hochschulrecht gezwungen worden; europäisch rechtsverbindlich waren diese Bezeichnungen aber nicht, vielmehr allein ein Ausdruck gesamtdeutscher Auto-Anglo-Suggestion,⁵⁴ und man hat nicht bemerkt, dass die Humboldt-Universität – gar unter Berufung auf *Humboldt!* – der Bezeichnung öffentlich widersprochen hätte.

In der Juristischen Fakultät gibt es ebenfalls das demonstrative Englisch. So ist vor kurzem ein Institut für interdisziplinäre Rechtsforschung eröffnet worden (darunter wird auch die Rechtssoziologie verstanden); es heißt aber nicht so, sondern *Law & Society Institute Berlin (LSI Berlin)*, den deutschen Namen trägt es nur im Untertitel. Das demonstrative, sozial und politisch Überhebende dieses Namens wird deutlich, wenn man weiß, dass zum Beispiel auch Deutschland, Frankreich und Italien starke Rechtssoziologien haben und dass zur internationalen Erkennbarkeit des Instituts das Englische auch als Untertitel oder Zweitname gereicht hätte.

⁵⁴ Hierauf weist immer wieder der frühere sächsische Wissenschaftsminister (und Emeritus der Anglistik an der Humboldt-Universität) *Meyer* hin, (Fn. 44), 18 f.; *ders.* „Lingua franca“ – Ein Wort, das für uns denkt?, Vortrag anlässlich seiner Ehrenpromotion an der Technischen Universität Dresden am 18.12.2002 (hrsg. vom Rektor der TU Dresden), 33–49, 46. Ausführlich auch *Kurt Reinschke* Akademische Grade und Ämter in den deutschen Ländern im Wandel der Zeiten, in: *Freiheit der Wissenschaft (Zeitschrift)* 2009, Nr. 2, 4–14.

Noch demonstrativer ist der Name der Einrichtung, die im Jubiläumsjahr der Humboldt-Universität in einer eigenen Veranstaltung der Juristischen Fakultät eröffnet und dadurch öffentlich herausgehoben werden soll – *European Law School*. Es handelt sich um einen vollwertigen juristischen Studiengang, der die Absolventen zur Berufsausübung in Europa, jedenfalls aber in Deutschland, Frankreich und Großbritannien befähigen soll. Organisiert wird er von der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität gemeinsam mit je einer prominenten Fakultät in London und Paris. An jeder dieser Fakultäten verbringen die Studierenden einen gleichrangigen Teil des Studiums in der dortigen Landessprache. Gleichwohl soll die neue Einrichtung ihren Namen nicht auch auf Deutsch und Französisch haben – die Demonstration für das Englische fällt (gewollt?) besonders deutlich aus, weil der allein englische Name gerade *nicht* beschreibt, was mit dem Studiengang erreicht und in ihm geschehen soll, nämlich *europäische* Rechtslehre mit einem *europäisch* akzeptierten Abschluss in wenigstens drei, den meistgesprochenen europäischen Sprachen. *Wilhelm von Humboldt* hätte zu alledem sagen können: *I am not amused*.

Aber wie könnte die Universität, die nicht nur komfortabel seinen Namen führen, sondern auch sein Erbe pflegen und nutzen will, sich dem herrschenden Glauben an das Englische entziehen, ohne dadurch ins wissenschafts- und universitätspolitische Abseits zu geraten? Einige zentrale deutsche Wissenschaftsorganisationen (*nicht* die Max-Planck-Gesellschaft, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die großen Stiftungen!) sind zur Sprachpolitik in der Wissenschaft inzwischen durch eine Anhörung im Deutschen Bundestag aus ihren Englischträumen aufgeschreckt worden. Im Februar 2009 verfassten sie eine „Gemeinsame Erklärung“, in welcher sie dazu aufrufen, im deutschen Interesse die deutsche Sprache neben der englischen „lingua franca“ als Sprache der Wissenschaft weiter (wieder?) anzuerkennen und durch Wissenschaft in deutscher Sprache für sie zu werben.⁵⁵ Eine Hinwendung zu *Humboldt* ist das noch nicht, weil in der Erklärung noch die Vorstellung von einem je bilateralen Verhältnis der einzelnen Landessprache zur zentralen englischen lebt.⁵⁶ Im Sprachdenken *Humboldts*

⁵⁵ Deutsch als Wissenschaftssprache – Gemeinsame Erklärung der Präsidenten von AvH, DAAD, Goethe-Institut und HRK; Pressemitteilung des DAAD vom 18.2.2009, abrufbar unter www.daad.de. Dazu ergänzend und kritisch *Arbeitskreis Deutsch als Wissenschaftssprache* (ADAWiS), Stellungnahme vom 10.3.2009: „Deutsch als Wissenschaftssprache“, abrufbar unter www.adawis.de.

⁵⁶ Der Begriff der „lingua franca“ schillert. Bedeutet er nur eine „Verkehrssprache“ (wie früher Kisuaheli an der afrikanischen Ostküste, heute Englisch in Luftverkehr, Schifffahrt und internationalem Kapitalmarkt) oder die internationale „Normsprache für wichtige Äußerungs- und Lebensformen“, die Sprache schlechthin „für die Lebenswirklichkeit des beginnenden 21. Jahrhunderts“; *Meyer* (Fn. 54), 37, 40. Eher in diesem letzteren Sinne, als ein Verhältnis von Zentrum und Peripherie zwischen Englisch und Deutsch, erscheint er noch in der Gemeinsamen Erklärung.

haben alle Kultursprachen (auch das Englische) für die Vermehrung von Wissen und Erkenntnis ihren eigenen gleichen, aber wegen der Existenz der anderen Sprachen nicht absoluten Wert.

Die Humboldt-Universität und ihre Juristische Fakultät könnten sich daran erinnern, dass nicht nur das Streben nach Internationalität auf Englisch, sondern auch der Gedanke des Wettbewerbs der Universitäten in der Wissenschaftspolitik guten Klang hat. Sie könnten die herrschende Tendenz zu *English first* als Kontrasthintergrund benutzen, um selbstbewusst mit Humboldts Namen und Sprachdenken die *Mehrsprachigkeit* der Wissenschaft für sich zu reklamieren und sie bewusst zu pflegen. Es wäre ein Alleinstellungsmerkmal für den internationalen und deutschen Universitätsvergleich, ein Aufstehen gegen den vorherrschenden Wind, welches ihnen positive Aufmerksamkeit verschaffen würde. Statt der Internationalität auf Englisch, die weltweit zu austauschbaren Werbefassaden der Universitäten führt, wäre die Universität der Mehrsprachigkeit, in der neben der Landessprache alle wichtigen Kultursprachen prinzipiell gleichermaßen hochgeschätzt werden, ein starkes Originalitäts-Argument.

Der Juristischen Fakultät müsste dieser Umschwung nicht nur wegen der erwähnten starken Landesverankerung der Rechtswissenschaft leicht fallen. Sie hat unter den vielen Großen ihrer Geschichte viele, die allein durch den Gehalt ihrer Schriften, nicht erst durch den Gebrauch einer internationalen Einheitssprache, weltweite Beachtung fanden und noch finden. Einer von ihnen, *Ernst Rabel*, hat den Gegenstand einer internationalen Rechtswissenschaft einmal so beschrieben:

„Der Stoff des Nachdenkens über die Probleme des Rechts muss das Recht der gesamten Erde sein. ... Tausendfältig schillert und zittert unter Sonne und Wind das Recht jedes entwickelten Volkes. Alle diese vibrierenden Körper zusammen bilden ein noch von niemandem mit Anschauung erfasstes Ganzes.“⁵⁷

Dieses „Ganze“ wird mit *English only* (oder auch nur mit *English first*) nicht zu erfassen und nicht zu vermitteln sein. Nur durch hohe Achtung aller Sprachen und Nutzung möglichst vieler von ihnen, in denen das Recht lebt, kann das Denken im Sinne von Humboldt das Recht von Land zu Land und als weltweites Ganzes begreifen. Für die Juristische Fakultät, aber auch für die Universität als ganzes, verbietet sich deshalb nach Wilhelm von Humboldt jegliches Programm und jede Neigung, wissenschaftlich ergiebige Landessprachen hinter das Englische zurückzusetzen. Vielmehr ist es ein Grundzug der Universität der Mehrsprachigkeit, dass sie von ihren Lehrern, Forschern und Studierenden neben der Achtung der Landessprache bis zur

⁵⁷ *Rabel Aufgabe und Notwendigkeit der Rechtsvergleichung*, in: *Ernst Rabel Gesammelte Aufsätze*, Band 3 (Hrsg. von *Hans G. Leser*), 1967, 1, 3 f.

Grenze ihres Könnens die Kenntnis und den Gebrauch einer Anzahl von Fremdsprachen verlangt und ihnen zum Erwerb solcher Kenntnis planmäßig verhilft. Eine gewollte Selbstbeschränkung auf eine einzige, anerkannte Wissenschaftssprache für den Blick und die Wirkung nach außen gibt es in einer *Humboldt*-Universität nicht.